



Infoblatt Weiterbildungsmöglichkeiten

Die folgende Tabelle soll einen Überblick über die vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten geben, die Ihnen nach dem Abschluss Ihrer Ausbildung offenstehen. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, aufgelistet sind nur die relevantesten Weiterbildungen. Bei einigen stehen finanzielle Fördermöglichkeiten zur Verfügung, falls die Kosten nicht von Ihrem Arbeitgeber übernommen werden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichten wir in der folgenden Tabelle auf die Nennung der weiblichen Berufsbezeichnungen.

Bezeichnung	Dauer	Kosten	Anforderungen	Möglichkeiten
Geprüfter Rechtsfachwirt	450 Unterrichtsstunden über 2 Jahre berufsbegleitend	Ca. 3.600,- in 24 Monatsraten. Fördermöglichkeiten über BaföG oder Stipendium	Abgeschlossene Ausbildung zur Refa und bei Prüfung 2 Jahre Berufserfahrung	Umfangreiche Leitungs- und Sachbearbeiterfunktionen in Anwaltskanzleien Mit der Abschlussprüfung wird die Hochschulzugangsberechtigung erworben
Diplom Rechtspfleger	Mind. 6 Semester = 3 Jahre	Da duales Studium erhalten Studenten Anwärterbezüge i. H. v. ca. 1.200,- monatlich	FH-Studium: Mind. Fachhochschulreife	Verwaltungstätigkeiten in der Justiz, in einigen Rechtsgebieten Führung eigener Verfahren
Volljurist	Mind. 8 Semester = 4 Jahre	Je nach Bundesland Studiengebühr und Semesterbeitrag	Studium: Abitur	Richter, Anwalt, Staatsanwalt etc.
Sachbearbeiter im elektronischen Rechtsverkehr	3 Wochenenden inkl. Klausur	Ca. 1.700,-	Abgeschlossene Ausbildung zur Refa	Schnittstelle zwischen Kanzlei und IT-Dienstleistern, übernimmt Organisation, rechtliche Fragen um die EDV und Technik innerhalb der Kanzlei
Rechtsreferent	18 Monate	Ca. 3.000,-	Fernstudium: Abitur, Fachhochschulreife oder abgeschlossene Berufsausbildung mit rechtlichem Bezug	Selbständigeres Arbeiten im Rahmen der Tätigkeit als Refa, Möglichkeit, weitere Tätigkeiten eigenständig zu übernehmen



**ERFOLGREICH
AUSGEBILDET**
AUSBILDUNGSQUALITÄT
SICHERN

Das Programm wird gefördert vom



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



Fortbildungsinstitut der
Rechtsanwaltskammer
Stuttgart GmbH

Achten Sie bei der Auswahl des Anbieters zudem darauf, ob sie dort einen anerkannten Abschluss machen können. Bei privaten Anbietern ist dies teilweise nicht gewährleistet. Im Zweifel können Sie sich dazu bei der für Sie zuständigen Rechtsanwaltskammer erkundigen.

Es gibt zudem zahlreiche Fortbildungen, durch die Sie Ihre Kompetenzen und Fähigkeiten weiter verbessern können. Informieren Sie sich gern hierzu z.B. über die Homepage des Fortbildungsinstituts der Rechtsanwaltskammer Stuttgart (www.rak-fortbildungsinstitut.de).